

**„Wir lieben die Fremde nicht!“**  
**Die Veränderung katholischer Kirchenräume nach dem II. Vatikanischen Konzil zwischen**  
**liturgischen und denkmalpflegerischen Belangen**  
**Thesenpapier zum Vortrag von Andreas Odenthal**

„Die heiligen Räume haben heute ihr Problem mit uns. Wir lieben die Fremde nicht! In narzisstischen Lagen versuchen Menschen, alles sich selber gleich zu machen und sich alles anzueignen. Sie wollen sich dauernd selber vorkommen, sie wollen die Wärme und die Unmittelbarkeit einer sich selbst feiernden Gruppe. Und so soll es auch im Gottesdienst und in der Kirche gemütlich sein wie zuhause im Wohnzimmer. Je individueller und je formloser die einzelnen und die Gruppen vorkommen, um so authentischer scheint der Gottesdienst zu sein. Die Selbstfeier der Gemeinde wird zur Gottesdienstabsicht. Dieser Selbstfeier werden die Texte, die Formen und manchmal auch die Räume unterworfen. Die Gemeinde will unmittelbar zu sich selber sein, und so verliert der Gottesdienst seine Fremdheit, seine Andersheit. Das Verhalten der Menschen wird ununterscheidbar vom Verhalten zuhause, im Wirtshaus oder auf einer Party. Die Sakralität der Handlung und des Raumes wird nicht aufgehoben (...) durch das prophetische Wissen um die Heiligkeit aller Orte, sie wird zerstört durch die Banalität narzisstischer Allgegenwart“ (Fulbert STEFFENSKY, *Schwarzbrod-Spiritualität*. Stuttgart 2005, 34).

„Symbole sind uns alle, in Laut, Schrift, Bild oder anderer Form zugänglichen Objektivationen menschlicher Praxis, die als Bedeutungsträger fungieren, also ‚sinn‘voll sind“ (Alfred LORENZER, *Das Konzil der Buchhalter*. Die Zerstörung der Sinnlichkeit. Eine Religionskritik. Frankfurt am Main 1981, 23).

These 1: Der liturgische Raum und das in ihm gefeierte Ritual sind als „geronnene menschliche Praxis und Erfahrung“, kurz: als Symbole zu werten, die geschichtlich geprägt und damit veränderbar sind. Die Theologie wie die Kunstgeschichte sind von hierher „Hermeneutik“, Versuch des Verstehens der Bedeutung.

These 2: Theologische Konzepte des Gottesdienstes prägen somit notwendig die Raumgestalt unserer Kirchen. Die historisch ererbten Kirchenbauten sind dementsprechend Zeuginnen zeitgebundener Nutzung und Auffassung kirchlicher Liturgie, die als solche zu schützen sind.

These 3: Die Liturgiereform im Gefolge des II. Vatikanischen Konzils und seiner Konstitution über die Heilige Liturgie (1963) hat zu einer Neuordnung der katholischen Eucharistiefeyer geführt. Die Liturgiekonstitution definiert die Liturgie als Versammlung zur „Feier des Paschamysteriums“ (Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* 6b). Paradigma ist die gottesdienstliche Versammlung unter der „tätigen, vollen und bewussten Teilnahme“ der Gläubigen (Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* 14). Der liturgische Raum muß nicht nur diese Versammlung gewährleisten, sondern auch die Feier und den in ihr ausgedrückten Glauben über die aktuelle Versammlung hinaus präsent halten

These 4: Entsprechend ändert sich das Raumkonzept: Nicht mehr die „Wegekirche“ mit dem Priester an der Spitze, sondern ein Versammlungsmodell „um den Altar“ wird favorisiert („Communio-Modell“). Genau hier ergeben sich Spannungen zu historischen Kirchenbauten, die für eine andere Liturgieauffassung errichtet wurden. Die Problematik wurde bereits auf dem Konzil erkannt und dementsprechend gelöst, daß denkmalpflegerische Aspekte benannt werden und Vorrang haben. Neue Raumkonzepte sind in neu zu errichtenden Kirchen umzusetzen.

These 5: Welch großen Stellenwert der derzeitige Papst der kirchlichen Tradition zumißt, wird bei seinem Motu Proprio über die bedingte Wiederzulassung der „alten“ Messe deutlich. Es muß indes deutlich darauf hingewiesen werden, daß es verbindliche Vorschriften über eine Zelebrationsrichtung weder im alten noch im erneuerten Messbuch gibt.

These 6: Der Kirchenraum ist so selber „Liturge“: Man darf nicht „gegen den Raum“ feiern. Der liturgische Raum ist in seinem zeitgebundenen Denkmalwert auch Glaubenszeugnis und als solcher – da Teil des kulturellen Erbes der Menschheit – zu schützen. Man wird im konkreten Fall mit Brüchen leben müssen.

These 7: Fehlt der Kirche und den Gemeinden der Schlüssel zum Verständnis durch Verlust der eigenen Tradition, ist der interdisziplinäre Dialog von Kunstgeschichte und Theologie vonnöten. Es geht über die Einzelfragen hinaus um theologische Konzepte damals wie heute. Es gilt, die Kirchenräume als Teil des kulturellen Erbes der Menschheit zu bewahren und die Liturgie in ihnen als Teil der Kultur zu gestalten.